



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 25.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
Information zu Nachträgen und zur Gesamtsituation durch die beauftragten Planungsbüros
- 2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
2. Nachtrag Heizung
- 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
Information betr. 1. - 6. Nachtrag Elektroarbeiten
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
Gewerk Dachdeckerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
Gewerk Spenglerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5, Holzkirchhausen
- 7 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Kirchenberg des Marktes Neubrunn;
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 8 Verkehr in den Ortsdurchfahrtsstraßen; Verkehrsschau in der Würzburger Straße und der Bachtorstraße

- 9** Litfaßsäule in der Würzburger Straße; Unfallschaden und Ersatzbeschaffung
- 10** Bauhof; Anschaffung von zwei Geräten zur Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
hier: Vorstellung der Angebote
- 11** Bauhof; Anschaffung eines Laubverladegebläses;
hier: Vorstellung der Angebote
- 12** Bauhof; Anschaffung einer Kehrmaschine als Anbaugerät für Schlepper;
hier: Vorstellung der Angebote
- 13** Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger
- 13.1** Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger;
hier: Beschluss zur Änderung der Umschrift
- 13.2** Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger;
hier: Beschluss zur Beschaffung von Equis
- 14** TV Helmstadt; Schreiben des TV Helmstadt bezüglich der Stützmauer an der TV Turnhalle
- 15** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 15.1** Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 17.05.2018
- 15.2** Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung des Marktes Helmstadt; Fördermöglichkeiten über die neue Förderinitiative im Rahmen der Städtebauförderung
- 15.3** Klausurtagungen des Marktgemeinderates; Buchung der Klausurtermine für die Jahre 2019 und 2020
- 15.4** Generalsanierung der Schulturnhalle - Erstbewilligung einer Zuweisung nach Art. 10 FAG im Haushaltsjahr 2018
- 15.5** Rathaus; EDV Ausstattung | hier: Ausstattung des Sitzungssaals mit einem neuen Beamer
- 15.6** Südlink Kabeltrasse; Information über den "Infomarkt Südlink" am 13.06.2018 in Giebelstadt
- 15.7** Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2017
- 15.8** Vereine; Einladung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen zum 70 jährigen Stiftungsfest
- 15.9** Pfarrgemeinderat Helmstadt; Einladung zum Pfarrfest
- 15.10** Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Friedel, Thomas zu TOP 1 öT

Haus, Manuel zu TOP 1 öT

Zinßer, Markus zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Scheder, Kurt krank

Wander, Fred anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.06.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Information zu Nachträgen und zur Gesamtkostensituation durch die beauftragten Planungsbüros
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Aktualisierung des Informationsstandes des Marktgemeinderates trägt das beauftragte Arch.Büro Gruber Hettiger Haus detaillierte Informationen zum derzeitigen Ausführungsstand und zur Nachtrags-Situation im Gewerk Rohbau sowie zur derzeitigen Gesamtkostensituation vor.

Für den Bereich Haustechnik informiert ein Vertreter des Ing. Büros Zinßer für die entsprechenden Gewerke ebenfalls über den derzeitigen Ausführungsstand und die Gesamtkostensituation (einschließlich Nachträgen für diese Gewerke).

Anhand einer Präsentation mit Fotos informiert das Büro GHH über den derzeitigen Ausführungsstand der einzelnen Rohbau - und Ausbau-Gewerke auf den Ebenen 1 (Keller), Ebene 2 (ehem. Schwimmbad) und Ebene 3 (Turnhalle) sowie im Außenbereich. Daraus geht hervor, dass die Maßnahme insgesamt gut im Zeitplan liegt und die Ausführung der einzelnen Gewerken gut abgestimmt und ohne Komplikationen abläuft.

Dies gilt auch für die Haustechnik-Gewerke der Kostengruppe 400, über die der Vertreter des Ing.Büros Zinßer informiert. Insbesondere über das Gewerk Lüftung erhält der Marktgemeinderat detaillierte Erläuterungen im Hinblick auf die nachträglich angepasste technische Umsetzung der Belüftung der drei kleinen Vereinsräume einschließlich der geänderten Außenluftansaugung und des damit verbundenen Wegfalls des freistehenden Lüftungsturmes

Im Hinblick auf die Kostensituation informiert das Büro GHH, dass derzeit beim Gewerk Rohbau eine Unterschreitung von ca. 36.000 € vorliegt; Das Büro erläutert den Hintergrund der insgesamt der Nachträge Nr. 2 – 4 der Fa. HS-Bau aus dem bisherigen Bauablauf (Nachtrag Nr. 1 bereits abgewickelt) und die derzeitige Kostenminderung um den o.g. Betrag, der sich daraus ergibt. Für die Ausbaugewerke wird zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt, dass die Vergabesummen insgesamt nur minimal über den Kostenschätzungen liegen, sodass auch hier die Kostensituation insgesamt positiv zu beurteilen ist; die weitere Entwicklung im Zuge der Bauausführung dieser Gewerke bleibt abzuwarten.

Für die Haustechnik-Gewerke liegen die Kosten laut Auskunft des Büros Zinßer beim Vergleich Kostenberechnung mit den Submissionsergebnissen dieser Gewerke minimal unter der Kostenberechnung. Auch hier bleibt die weitere Entwicklung im Zuge der Bauausführung abzuwarten.

Zusammenfassend wird seitens der Planer festgestellt, dass die Maßnahme sowohl hinsichtlich des Bauablaufs bzw. des Zeitrahmens als auch hinsichtlich der Kostensituation als bislang absolut positiv zu beurteilen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen der Büros zum derzeitigen Stand der Bau-
maßnahme und zur Kostensituation zur Kenntnis und stimmt für das Gewerk Rohbau den
Nachträgen Nr. 2 – 4 der beauftragten Fa. HS-Bau zu, die insgesamt einen Kostenminde-
rungsbetrag von 36.087,49 € ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; 2. Nachtrag Heizung
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme hat die mit dem Gewerk Heizung beauftragte Fa. RGT mit Datum vom 04.06.2018 ein 2. Nachtragsangebot vorgelegt, das sich auf die Erneuerung der Öltankentlüftungsleitungen bezieht und vom Ing. Büro Zinßer als beauftragtem Fachplaner Haustechnik mit Schreiben vom 05.06.2018 mit einem geprüften Bruttobetrag von 2.507,08 € freigegeben wurde. Der freigegebene Nachtrag wurde der Firma zur Beschleunigung der Abläufe bereits weitergeleitet und wird dem Marktgemeinderat hiermit bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.507,08 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den erläuterten Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Information betr. 1. - 6. Nachtrag Elektroarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme hat die mit dem Gewerk Elektro beauftragte Firma bisher insgesamt sechs Nachtragsangebote vorgelegt, diese wurden vom Ingenieurbüro als beauftragtem Fachplaner für Haustechnik geprüft und freigegeben; sämtliche Nachträge waren Negativ-Nachträge, d.h. brachten eine Kostenminderung, die sich insgesamt auf 53.990,69 € (Nachtrag 1 – 5: 52.884,67 € zuzügl. Nachtrag 6: 1.106,02 €) belaufen, sodass sich der ursprüngliche Auftragsumfang von 538.094,94 auf derzeit 484.104,25 € (alle Beträge brutto) verringert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 53.990,69 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Die Kostenminderung wird dem Marktgemeinderat als Sachstandsinformation zur Kenntnis gegeben.

TOP 4	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Dachdeckerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Dachdeckerarbeiten durchgeführt. Hierzu wurde von einer Firma ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung am 14.06.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis:

191.673,89 € brutto

Das Angebot wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Spenglerarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Spenglerarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Armin Seitz, Helmstadt
Fa. Genheimer, Würzburg
Fa. Rüttger, Gerbrunn
Fa. Zieres, Obersinn

Die Angebotseröffnung am 14.06.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	21.455,34 €
Angebot B	29.564,00 €
Angebot C	36.832,29 €
Angebot D	42.042,97 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6	Bauantrag: Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.06.2018, eingegangen am 19.06.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 674/4, Am Stöckig 5“ im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom o.g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die im Bebauungsplan festgesetzten Maße bezüglich der Geschossigkeit und Höheneinstellung (Wandhöhe: geplant 3,75 m anstatt max. 3,50 m; Kniestock 1,20 m anstatt max. 0,35 m), der Dachfarbe (altschwarz anstatt rot/braun); die beantragte Befreiung betr. Zisterne (überirdisch anstatt unterirdisch) betrifft keine Festsetzung des Bebauungsplans, sondern die Thematik „Niederschlagswassergebühren“ und ist für die baurechtliche Beurteilung nicht relevant.

Insgesamt entspricht das geplante Gebäude unabhängig von den konstruktiv bedingten Abweichungen bei einzelnen Maßen sowie der abweichenden dunklen Dachfarbe (bei anderen Wohnhäusern im Baugebiet bereits vorhanden) in seiner Kubatur und Gestaltung den im Baugebiet bereits genehmigten und vorhandenen Wohnhäusern; insoweit erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen nicht berührt und die Bewilligung der einzelnen Befreiungen im Ergebnis vertretbar.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Kirchberg des Marktes Neubrunn; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.05.2018 hat das Ingenieurbüro Stubenrauch, Königsberg für den Markt Neubrunn über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchberg“ des Marktes Neubrunn informiert und dem Markt Helmstadt als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bebauungsplanverfahren um die Ausweisung eines Wohnbaugebiets im Anschluss an die bestehenden Baugebiete „Turnhalle Süd“ und „Wenkheimer Straße IV“ am südöstlichen Rand des Marktes Neubrunn handelt. Der vollständige Planungsinhalt ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Helmstadt sind daraus nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Kirchberg“ dem Markt Neubrunn keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8	Verkehr in den Ortsdurchfahrtsstraßen; Verkehrsschau in der Würzburger Straße und der Bachtorstraße
--------------	--

Sachverhalt:

Auf Veranlassung von Anwohnern der Würzburger Straße fand am Freitag, den 15.06.2018 in der Würzburger Straße und der Bachtorstraße eine Verkehrsschau mit den zuständigen Verkehrsbehörden statt.

Seitens der Anwohner wurde darum gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um den fließenden Verkehr, vor allem den Schwerlastverkehr abzubremsen. Es wurde der Wunsch geäußert, die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, da die LKW einer in Helmstadt ansässigen Firma hier freiwillig mit gutem Beispiel vorangingen und das sehr positiv gesehen würde.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung schlossen die Verkehrsbehörden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus.

Unabhängig davon wurde Handlungsbedarf gesehen und mehrere Möglichkeiten als sinnvoll erwogen.

1. Umbau der Bordsteine im Kurvenbereich Würzburger Straße Bachtorstraße zu Hochborden (die Zuständigkeit für die Bauausführung liegt hier beim Markt Helmstadt)
2. Errichtung eines Verkehrsspiegels in der Grüninsel im nordwestlichen Kurvenaußenbereich Würzburger Straße und Bachtorstraße (als Folgeprojekt nach Errichtung der Hochborde)
3. Einzeichnen von seitenversetzten Parkbuchten in der Bachtorstraße und der Würzburger Straße analog zur Holzkirchhausener Straße.
4. Direkte zeitnahe Anordnung von seitenversetzten Parkbuchten in der Bachtorstraße durch das LRA als Sofortmaßnahme

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass für den Umbau der Bordsteine zu Hochborden die Gemeinde zuständig wäre; da sich durch die Hochborde die gesamte Höhensituation ändern würde, müsste der gesamte Gehweg einschließlich Pflanzbeete vor den Wohnhäusern höhenmäßig angepasst werden, was einen größeren baulichen Aufwand mit entsprechenden Kosten bedeuten würde.

Es besteht deshalb Einvernehmen, diesen Punkt weiter abzuwägen und für die nächste Marktgemeinderatsklausur vorzumerken.

Das Einzeichnen von Parkplatzmarkierungen könnte wie bereits in der Holzkirchhausener Straße umgesetzt werden um die Geschwindigkeit aus dem fließenden Verkehr herauszunehmen; hierzu ist zur weiteren Abstimmung für Freitag, den 06.07.2018 um 10.30 Uhr zunächst eine nochmalige Ortseinsicht mit den Beteiligten Behörden vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 9 Litfaßsäule in der Würzburger Straße; Unfallschaden und Ersatzbeschaffung
--

Sachverhalt:

In der KW 24 wurde die Litfaßsäule in der Würzburger Straße vor der Filiale der Raiffeisenbank durch einen Verkehrsunfall schwer beschädigt.

Für die Säule soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen, für die entsprechende Angebote einzuholen wären.

Es wird vorgeschlagen, aus praktischen Gründen nicht mehr Metall als Material für die Außenfläche zu wählen, sondern Holz. Das würde das Befestigen von Plakaten für die Vereine sehr erleichtern.

Angebote könnten dementsprechend von Schreinereien eingeholt werden. Als Unterkonstruktion könnte – sofern möglich - die alte, instandgesetzte Säule oder ein neuer, aus Metall gefertigte Rahmen verwendet werden.

Da ein Versicherungsfall vorliegt, muss der zuständigen Versicherung zeitnah ein Kostenrahmen mitgeteilt werden.

Der Marktgemeinderat beurteilt die Verwendung des Materials Holz ebenfalls als vorteilhaft. Inwieweit die vorhandene beschädigte Litfaßsäule weiterverwendet und mit Holz verkleidet werden kann oder ob eine komplett neu gefertigte Litfaßsäule aus Holz aufgestellt werden soll, ist zu prüfen. Zunächst muss diesbezüglich auf die Rückmeldung der Versicherung gewartet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**TOP 10 Bauhof; Anschaffung von zwei Geräten zur Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
hier: Vorstellung der Angebote**

Sachverhalt:

Nachdem der Markt Helmstadt nun bereits seit mehreren Jahren auf die Unkrautbekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet, wurden im letzten Jahr Geräte getestet, die mit Dampf und Heißwasser arbeiten.

Das Ergebnis dieser Versuche war positiv, jedoch bat der Bauhof darum, noch weitere Geräte mit anderer Wirkungsweise testen zu dürfen.

Seit einigen Wochen werden nun zwei Geräte, die mittels Infrarotstrahlung arbeiten und mit Gas betrieben werden, im Bauhof probeweise eingesetzt.

Das Ergebnis wird vom Bauhof positiv eingestuft. Die Vorteile gegenüber der Heißwasservariante werden im deutlich günstigeren Anschaffungspreis, der größeren Flexibilität und der höheren Arbeitsgeschwindigkeit gesehen. Die Betriebskosten sind relativ gering und liegen bei ca. einer 11 kg - Flasche Gas für eine Einsatzzeit von eineinhalb Tagen. Die Kosten für 11 kg Gas liegen bei ca. 25 € brutto.

Angeboten wurden je zwei Geräte, ein Gerät für den Einsatz auf größeren Flächen mit 51 cm Arbeitsbreite und elektrischem Fahrtrieb und ein kleineres Handgerät für den Einsatz an Rändern, in Ecken und auf Kleinflächen.

Angebote wurden eingeholt von folgenden zwei Firmen (Reihenfolge alphabetisch):

Reinhold Müller Landmaschinen, Rastatt
Vollmer Metallbau e.K., Waiblingen

Im Folgenden sind die Angebote in der Reihenfolge nach Höhe der Brutto-Angebotspreise aufgelistet:

Angebot A 7.636,23 €
Angebot B 7.707,63 €

Die Angebote wurden hiermit bekannt gegeben, über eine Anschaffung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden.

TOP 11 Bauhof; Anschaffung eines Laubverladegebläses; hier: Vorstellung der Angebote

Sachverhalt:

Durch die wachsende Zahl von Pflanzflächen und Bäumen im Ortsbereich fallen jedes Jahr vor allem im Herbst große Mengen an Falllaub und Grüngutabfällen an, die bislang zeit- und arbeitsaufwändig per Hand zusammengereicht und aufgeladen werden müssen.

Um diese Arbeiten zu rationalisieren und Kapazitäten für andere Aufgaben schaffen zu können, soll ein Laubverladegebläse angeschafft werden.

Dieses Gerät ist auf einem Trailer montiert und kann mittels handelsüblicher Kugelkopfkupplung an jede PKW-Anhängerkupplung oder an den Ladog bzw. Schlepper angehängt werden.

Der Laubsauger hat einen eigenen Motorantrieb, ist unempfindlich gegen Störstoffe im Laub und schreddert das Laub als Vorbereitung zur Kompostierung und zur Platzersparnis beim Transport.

Da es sich um ein Saug-Gebläse handelt, kann das Laub in einem Arbeitsgang aufgesaugt und auf die entsprechend vorbereitete Pritsche des Ladog oder eines Anhängers geblasen werden.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt (Reihenfolge nach dem Alphabet):

Baywa AG, Marktheidenfeld
Liebler GmbH, Erlenbach
Matterstock GmbH, Würzburg

Nachfolgend die Angebote, aufgelistet nach der Höhe der Brutto-Angebotspreise:

Angebot A	9.151,10 €
Angebot B	11.007,50 €
Angebot C	11.299,05 €

Die Angebote wurden hiermit bekannt gegeben; über die Auftragsvergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden.

TOP 12 Bauhof; Anschaffung einer Kehrmaschine als Anbaugerät für Schlepper; hier: Vorstellung der Angebote

Sachverhalt:

In den letzten Jahren kam es immer häufiger vor, dass aufgrund von Öl- oder Kraftstoffaustritten an Kraftfahrzeugen auf Gemeindestraßen Strecken von bis zu mehreren Kilometern Länge von Hand gekehrt werden mussten, um das Ölbindemittel ordnungsgemäß von der Fahrbahn zu beseitigen. Wird das nicht gemacht, bereitet das Ölbindemittel als Schwimmschicht nennenswerte Probleme in der Kläranlage.

Auch sind immer mehr Straßen und gemeindliche Platzflächen sauber zu halten, beispielsweise nach Umzügen und Festen. Eine unterstützende Wirkung hat das Kehren zudem bei der Unkrautbekämpfung auf Pflasterflächen.

In einer Gemeinde der VGem Helmstadt wurde im letzten Jahr eine selbstfahrende Kehrmaschine angeschafft, die nach Auskunft aus dieser Gemeinde mit steigender Häufigkeit zum Einsatz kommt, weitgehend ausgelastet ist und dort als gelungene Investition bezeichnet wird.

Der Bauhof Helmstadt hatte zunächst für ein Systemgerät Informationen eingeholt, das ausschließlich mit dem Ladog hätte verwendet werden können, was aber für die Zukunft eine Bindung an dieses System bedingt hätte.

Um das zu vermeiden wurden nun Angebote für Anbaugeräte eingeholt, die in der Fronthydraulik des Schleppers gefahren werden und an jedem Dreipunktanbaurahmen oder jeder Frontanbauplatte flexibel angebaut werden können. Diese Variante ist preislich wesentlich günstiger als ein Systemgerät oder ein Selbstfahrer.

Es wurden von drei Firmen Angebote für das Modell „Bema Kehrmaschine 30 Dual 2600“ mit vergleichbarer Ausstattung eingeholt, welches sich nach Händlerauskunft für die Schlepper-ausstattung des Bauhofs (vorhanden und geplant) am besten eignet.

Die Anbieter werden nachfolgend nach dem Alphabet aufgelistet.

Baywa AG, Marktheidenfeld
Klarmann-Lembach e.K., Eltmann
Wolf Baumaschinen GmbH, Bad Mergentheim

Nachfolgend die Brutto-Angebotspreise in der Reihenfolge der Höhe der Angebote:

Angebot A	10.400,60 €
Angebot B	10.775,45 €
Angebot C	11.276,44 €

Die Angebote wurden hiermit bekannt gegeben; über die Vergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden.

TOP 13 Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 04.06.2018 wurde unter TOP 7 der öffentlichen Sitzung der Beschluss gefasst, 200 Exemplare der Helmstadt-Medaille in aktualisierter Form neu anfertigen zu lassen.

Nach Rücksprache mit der beauftragten Firma Buri sind noch einige Details zu klären und ggf. einige ergänzende Beschlüsse zu fassen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 13.1 Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger;
hier: Beschluss zur Änderung der Umschrift**

Sachverhalt:

Die beauftragte Firma hat bei einer Besprechung zur Auftragsausführung angeregt, doch wegen der Klarheit der Aussagen auf der Medaille die Umschrift des Holzkirchhausener Wappens statt „Markt Helmstadt“ abzuändern in „GT Holzkirchhausen“ (kommunalrechtlich korrekte Version) oder „OT Holzkirchhausen“ (umgangssprachliche Version).

Die Änderung ist kostenneutral.

Die Diskussion ergibt, dass die Umschrift „GT Holzkirchhausen“ verwendet werden soll, oder noch besser, falls gestalterisch möglich „Gemeindeteil Holzkirchhausen“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umschrift auf der Seite mit dem Wappen des Gemeindeteils Holzkirchhausen von „Markt Helmstadt“ abzuändern in „GT Holzkirchhausen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

**TOP 13.2 Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger;
hier: Beschluss zur Beschaffung von Etais**

Sachverhalt:

Seitens der beauftragten Firma wurde nachgefragt, ob für die Medaillen auch Etais benötigt werden, da diese gesondert beschafft werden müssten.

Die Firma gibt die Preise für die passenden Etais wie folgt an:

Die bisher benutzten Etais hatten die Abmessung ca. 80x80 mm, Preis € 4,39 pro Stück zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, ergibt 5,23 € brutto je Stück bzw. 1046,- € brutto gesamt.

Eine kleinere Version mit ca. 60x60 mm kostet 3,98 € pro Stück zuzüglich 19% MwSt. bzw. 4,74 € brutto pro Stück und damit 948,- € brutto gesamt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.046,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Firma Buri, Höchberg, mit der Lieferung von 200 Etuis 80x80 mm (bisherige Ausführung) für die „Helmstadt-Medaille“ zu einem Stückpreis in Höhe von 5,23 € brutto bzw. einem Gesamtpreis von 1046,- € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 14 TV Helmstadt; Schreiben des TV Helmstadt bezüglich der Stützmauer an der TV Turnhalle

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.06.2018, eingegangen am 15.06.2018, informiert der TV Helmstadt über einen gemeinsamen Ortstermin von Vertretern des Vereins, des Marktes Helmstadt, sowie der Fa. Konrad-Bau am 30.05.2018 an der Baustelle.

In dem Schreiben wird festgestellt, dass sich die Mauer möglicherweise bis in den Fundamentbereich in einem maroden Zustand befindet.

Weiter wurde mit den beim Ortstermin anwesenden Baufachleuten eine mögliche Vorgehensweise einer sicheren baulichen Gestaltung des Mauerrestes und der Böschung zum einen und des Straßenbereichs im Graben zum anderen besprochen.

Als erster Schritt wäre eine Aufdeckung und Markierung der Grenzzeichen notwendig, um die Eigentums Grenzen für die Baumaßnahme zu klären.

Zweiter Schritt wäre das Abfräsen oder der Abriss der verbliebenen Mauer. Nach nochmaliger schriftlicher Rückfrage beim Verein ist wohl aktuell vorgesehen, die Mauer so weit abzuführen, dass die Rabatten, die den Straßenraum abgrenzen, stehen bleiben könnten. Der Aufwand würde deutlich steigen, wenn die Rabatten und damit der Straßenraum angegriffen würden.

Der dritte Schritt wäre die Errichtung einer mehrreihigen Steinquadersetzung, alternativ das Versetzen von Betonformsteinen. Durch die Wiederherstellung einer gewissen Bauwerkshöhe könnte die notwendige Böschung verkleinert und die (Park)platzfläche vor der Halle erhöht werden.

Als vierter Schritt auszuführen wäre die Wiederherstellung des Anschlusses an die Straße und der Bau eines Einzeilers (als Ersatz für die Rabatten) zur Abgrenzung der Vereinsflächen von den Gemeindeflächen und um das auf der Straße anfallende Regenwasser vom Mauersockel fern zu halten. Dieser Schritt ist nur notwendig, wenn tiefer gefräst wird als auf das Niveau der Oberkanten der Rabatten.

Der fünfte Schritt wäre die Gestaltung der Böschung und die Errichtung eines Zauns.

Zur erbetenen Unterstützung der Maßnahme durch den Markt Helmstadt könnte ggf. an die Übernahme der Grenzmarkierungsleistungen gedacht werden und an die Unterstützung durch den Bauhof beim Errichten der Steinquadersetzung und der Gestaltung der Böschung.

Sollten die Rabatten und der Straßenraum in Mitleidenschaft gezogen werden, würde der Aufwand steigen.

In Sachen finanzielle Unterstützung darf auf das Vereinsförderungsprogramm des Marktes Helmstadt verwiesen werden.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass die Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde in Form von Ermittlung und Markierung der Grenzpunkte sowie durch Mithilfe des Bauhofs beim Setzen der Quadersteine und zum Auffüllen der Böschung einvernehmlich befürwortet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den TV Helmstadt bei der baulichen Neugestaltung der bisherigen Stützmauer an der Südseite des Turnhallen-Grundstücks durch Ermittlung und Markierung der Grenzpunkte sowie durch Mithilfe des Bauhofs beim Setzen der Quadersteine und der Auffüllung der Böschung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 15 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 15.1 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 17.05.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 17.05.2018 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 gewürdigt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die im Jahr 2018 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 1.300.000,00 € erteilt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die im Jahr 2019 und 2020 geplante Kreditaufnahme i.H.v. insgesamt 10,3 Mio. € wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung gewürdigt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 15.2 Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung des Marktes Helmstadt; Fördermöglichkeiten über die neue Förderinitiative im Rahmen der Städtebauförderung

Sachverhalt:

In einem Telefongespräch am 05.06.2018 mit dem Leiter des SG 34 Städtebau bei der Reg. v. Ufr., gab dieser Auskunft zum Stand des Städtebauförderungsprogrammes für den Markt Helmstadt.

Nach Erklärung ist das Städtebauförderungsprogramm für den Markt Helmstadt faktisch seit Jahren beendet, es wurde nur noch nicht formal abgeschlossen. Dieser formale Abschluss in Form einer Endabrechnung und eines Abschlussberichts ist dringend notwendig und wird derzeit durchgeführt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept, das als Basis für die bisherige Städtebauförderung in Helmstadt diente, ist völlig veraltet und kann nicht mehr als Grundlage für weitere Städtebauförderungsmaßnahmen weiter verwendet werden.

Sollte der Markt Helmstadt der Ansicht sein, dass in den nächsten Jahren so viele große Projekte in der Innenentwicklung anstehen, für die auch Fördermöglichkeiten im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes bestehen, so dass eine Wiederaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm sinnvoll erschiene, wäre zwingend ein neues Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten und vorzulegen und damit die Wiederaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm zu beantragen.

Auch die im Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 25.05.2018 vorgestellten Fördermöglichkeiten, die in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2018 unter TOP 8.1 dem MGR zur Kenntnis gegeben wurden, bedingen als Grundlage zwingend ein aktuelles, also neu erstelltes ISEK.

Die in dem Schreiben vorgestellten Fördermöglichkeiten basieren auf dem Städtebauförderungsprogramm und sind nicht isoliert zu betrachten oder isoliert anwendbar. Auch ermöglichen die neuen Förderinitiativen nur eine Erhöhung des Fördersatzes im Rahmen der Städtebauförderung, stellen also in diesem Sinne kein eigenes Förderprogramm dar.

Voraussetzungen für die Anwendung der neuen Förderinitiative „Innen statt Außen“ wären:

- Erstellung eines neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Antrag auf (Neu)Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm
- Fassen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung (die Ausweisung von Neubaugebieten steht dem grundsätzlich entgegen)
- Fristgerechte Anmeldung der vorgesehenen Maßnahmen zum Städtebauförderungsprogramm

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 15.3 Klausurtagungen des Marktgemeinderates; Buchung der Klausurtermine für die Jahre 2019 und 2020
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hält seit dem Jahr 2009 jährlich Anfang eines jeden Jahres, möglichst vor der Erstellung des Haushaltsplans, eine zweitägige Klausur ab, in der die Prioritäten für den anstehenden Haushalt und weiter für einen mittelfristigen Zeitraum ausführlich diskutiert und Handlungswege abgesteckt werden können.

Dieses Vorgehen hat sich seitdem bewährt und zu einer strukturierten und vorausblickenden Handlungsweise beigetragen.

Der **Klausurtermin für das Jahr 2019** wurde bereits am 20.02.2017 im St.-Markus-Hof in Gadheim fest gebucht für:

**Freitag, 25.01.2019 und
Samstag, 26.01.2019**

Da Anfang März 2020 Kommunalwahlen stattfinden, ist ein Termin nach diesen Wahlen im März und möglichst vor Amtseinführung des neuen Gremiums Anfang Mai sinnvoll. Das gibt dem neu gewählten Gremium die Möglichkeit, sich intensiv in die anstehenden kommunalpolitischen Sachthemen und Projekte einzuarbeiten sowie den zeitnah zu erstellenden Haushaltsplan zu diskutieren und zu gestalten.

Dem entsprechend wurde für die **Klausurtagung des Marktgemeinderates im Jahr 2020** folgender Termin im St.-Markus-Hof in Gadheim fest gebucht:

**Freitag, 17.04.2020 und
Samstag, 18.04.2020**

Leider stehen an diesem Termin derzeit nur bis zu maximal 10 (Doppel)Zimmer zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 15.4 Generalsanierung der Schulturnhalle - Erstbewilligung einer Zuweisung nach Art. 10 FAG im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2018 hat die Regierung von Unterfranken für die Generalsanierung der Schulturnhalle eine Zuweisung i.H.v. 300.000,00 € im Wege der Anteilsfinanzierung aus Mitteln des Haushaltsjahres 2018 als 1. Teilbeihilfe bewilligt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 15.5 Rathaus; EDV Ausstattung | hier: Ausstattung des Sitzungssaals mit einem neuen Beamer

Sachverhalt:

Am 30.05.2018 wurde der Sitzungssaal im Rathaus mit einem neuen Beamer ausgestattet. Der bisherige, mittlerweile 10 Jahre alte Beamer brachte nicht mehr die erforderliche Lichtleistung und Auflösung.

Der alte Beamer wurde nach einer Anfrage des MGV Frohsinn, welcher vom Tausch des Gerätes aus den Sitzungsprotokollen erfahren hatte, kostenfrei und mit Kabeln und Tragetasche an selbigen abgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 15.6 Südlink Kabeltrasse; Information über den "Infomarkt Südlink" am 13.06.2018 in Giebelstadt

Sachverhalt:

Am 13.06.2018 fand für Mandatsträger und Bürger in Giebelstadt eine regionale Informationsveranstaltung „Infomarkt Südlink“ statt.

In der MGR Sitzung vom 19.03.2018 wurde unter TOP 8.2 öffentlich der Termin bekannt gegeben und zur Teilnahme eingeladen.

Den Teilnehmern der Veranstaltung wurde mitgeteilt, dass die bisherigen Trassenvorschläge mit leichten Ergänzungen in den nächsten Verfahrensschritt gehen.

Nach Auskunft von TenneT sieht der Zeitplan für die nächsten Schritte folgendermaßen aus:

- 2018 Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG
- 2019 Formelle Beteiligung der TÖB
- 2019 Abschluss der Bundesfachplanung
- Festlegung auf einen Korridor Mitte 2019 durch TenneT
- die Bundesnetzagentur könnte diesen Korridor nochmals ändern ohne weitere Öffentlichkeitsbeteiligung
- daran anschließend folgt das Planfeststellungsverfahren
- Bau und Inbetriebnahme ist vorgesehen bis 2025

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 15.7 Öffentliche Sicherheit; Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.05.2018 übermittelt die Polizeiinspektion Würzburg Land den jährlichen Sicherheitsbericht für den Inspektionsbereich.

Darin wird ausgewiesen, dass der Inspektionsbereich gegenüber Unterfranken und Bayern eine erfreulich niedrige, jedoch gegenüber dem letzten Jahr leicht steigende Zahl (2.400) an Kriminalstraftaten aufweist, und die Aufklärungsquote bei 65,2 % liegt.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 100.000 Einwohner) liegt bei 1913 (sicherster Dienstbereich in Unterfranken. Der Landkreis Würzburg zählt mit einer Häufigkeitszahl von 1913 zu den sichersten Landkreisen in Bayern. Unterfranken hat eine Häufigkeitszahl von 3914 und Bayern liegt bei 4533.

Die Häufigkeitszahl in Helmstadt liegt bei 1.438, die Aufklärungsquote bei 60,53 %. Der Markt Helmstadt ist damit nach der Kriminalstatistik ein sehr sicherer und ruhiger Ort.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 15.8 Vereine; Einladung des SV Rot-Weiss Holzkirchhausen zum 70 jährigen Stiftungsfest

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.06.2018 lädt der SV Rot-Weiss Holzkirchhausen die Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich ein zu seinem 70 jährigen Stiftungsfest.

Das Fest findet statt vom 28.07. bis zum 30.07.2018 am SV-Sportplatz in Holzkirchhausen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 15.9 Pfarrgemeinderat Helmstadt; Einladung zum Pfarrfest

Sachverhalt:

Der Pfarrgemeinderat Helmstadt lädt mit Mail vom 10.06.2018 herzlich ein zum Pfarrfest am Sonntag, 22.07.2018.

Das Fest beginnt mit einem Weißwurstfrühstück nach dem Gottesdienst und ein Höhepunkt wird die Zweiradsegnung um 14:30 Uhr sein. Anschließend gibt es noch Kaffee, Kuchen, Steaks und Bratwürste.

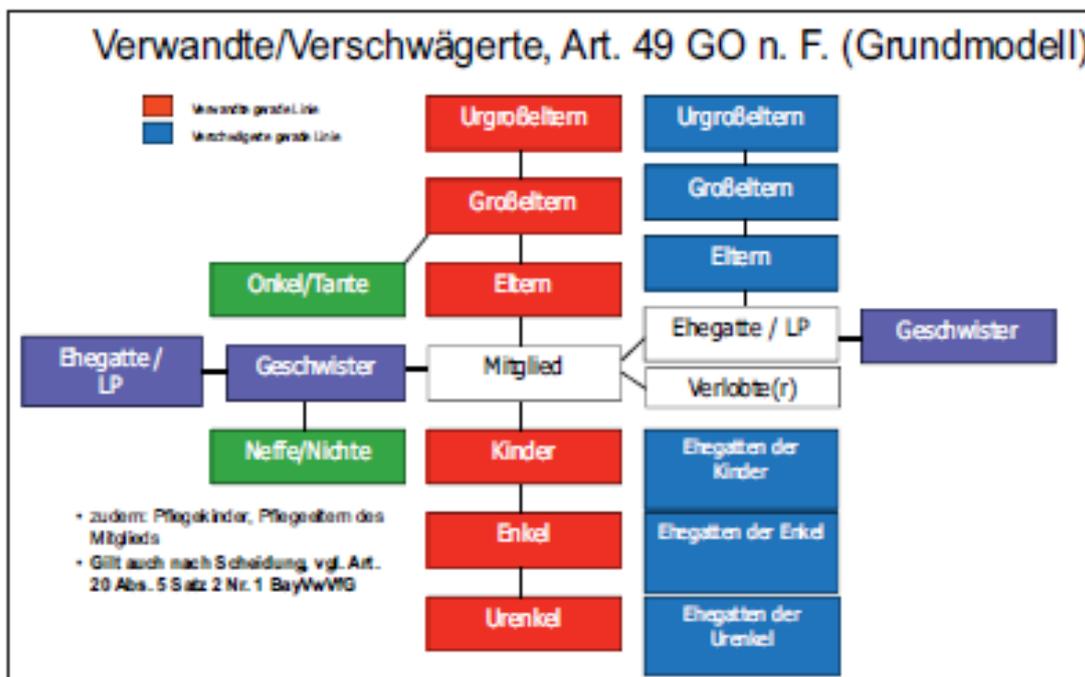
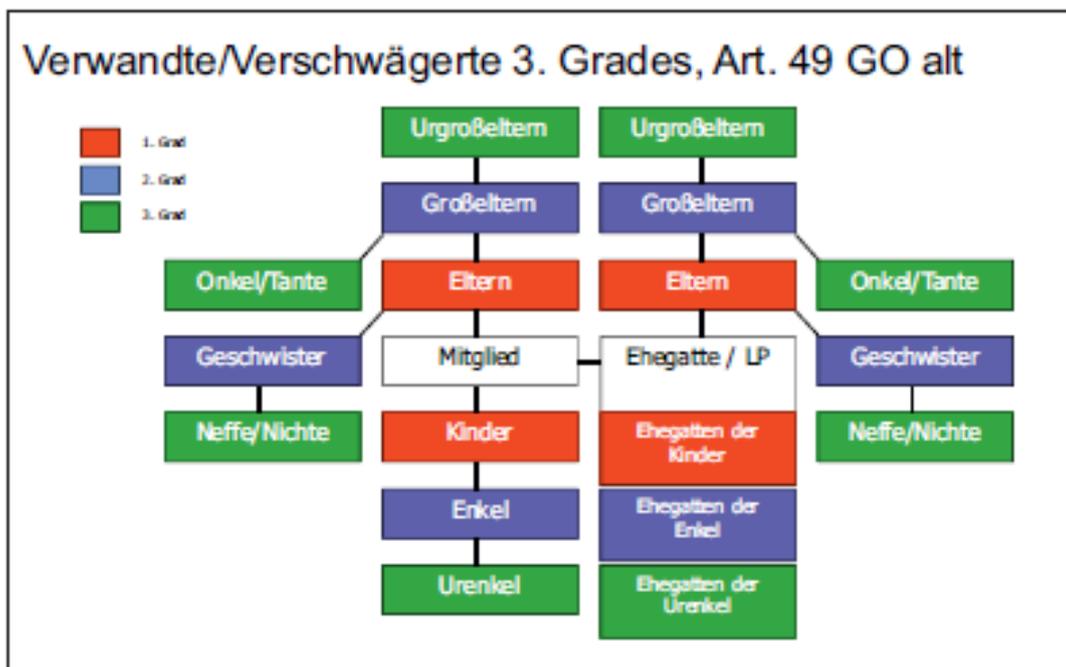
Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 15.10 Erweiterung des Tatbestandes der persönlichen Beteiligung

Sachverhalt:

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GO nimmt nunmehr Bezug auf den Angehörigenbegriff des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG, was zu einer Änderung des betroffenen Personenkreises führt.

Das nachfolgende Schaubild dient als Hilfestellung bei der Prüfung des Vorliegens einer persönlichen Beteiligung:



Nähere Erläuterungen hierzu wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 30.04.2018 unter Tagesordnungspunkt 6.2 zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer